

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Lehrbuch der Erdbeschreibung

zur Erläuterung des neuen methodischen Schulatlasses

Gaspari, Adam Christian

Weimar, 1801

§. 2. Grenzen

[urn:nbn:de:bsz:31-264169](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:bsz:31-264169)

mit Großbritannien zu vereinigen, so daß England, Schottland und Irland künftig nur ein einziges Reich ausmachen, und ein einziges Parlament haben werden. Diese Einrichtung soll mit dem Jahre 1801 anfangen. Die Stelle des Königs vertritt in Irland ein Vice-König (Unterkönig), den der König nach Belieben ernennt und verändert.

§. 2. Grenzen.

Beide Reiche bestehen aus Inseln, die man die brittischen Inseln nennt. Großbritannien ist die größte derselben. Ihr südlicher größerer Theil macht England, und der nördliche kleinere Theil Schottland aus, wie die Gränzpunkte auf der Charte zeigen. Es ist also Großbritannien ringsum von Wasser umgeben, und zwar vom atlantischen Meere, und solchen Theilen desselben, die besondere Namen haben. Im Osten ist das deutsche Meer oder die Nordsee; im Norden und Westen das atlantische Weltmeer, welches sich im Westen durch das westlich gelegene Irland in eine große Meerenge zusammenzieht, die man die irländische See nennt; im Süden der Canal, oder derjenige Arm des atlantischen Meeres, der England von Frankreich scheidet.

Irland liegt westlich von Großbritannien, im atlantischen Meere, und wird von Großbritannien durch die irländische See getrennt.

§. 3. Größe.

Großbritannien ist die größte Insel in Europa, und streckt sich in der Länge von Süden nach Norden auf 140 Meilen weit; die größte Breite im Süden ist 60 Meilen. England allein beträgt ohngefähr den vierten Theil von Deutschland. — Irland hat